



InklusionsTaxi

Taxi für Alle

-
-
-

Förderung für Taxiunternehmen

Chancen, Anforderungen,
Perspektiven

-
-
-
-
-
-
-
-

• Inklusionstaxis für Berlin – seien Sie dabei!

250 Fahrzeuge können in den nächsten 4 Jahren (bis Ende 2021) mit bis zu 15.000.- Euro netto pro Fahrzeug für den barrierefreien Umbau gefördert werden.

Was in anderen Weltstädten selbstverständlich ist, wird nun auch in Berlin Alltag. Tourismus und Kongresswirtschaft, ADAC, Sportverbände, Politische Parteien, Bahn und VBB, Taxiverbände und Sozial- und Behindertenverbände wünschen sich seit langem diesen Schritt.

Die vorliegende Broschüre wird Sie über die Einführung von InklusionsTaxis und die damit verbundenen Chancen für das Taxigewerbe informieren.

- Die **Senatsverwaltung für Soziales ersetzt Investitionskosten** bis zu einer Höhe von **15.000 Euro netto** für den barrierefreien Umbau bzw. den Neukauf von InklusionsTaxis, die neben nichtbehinderten Fahrgästen auch Rollstuhlnutzende befördern können.
- Fast alle für den Taximarkt wichtigen Fahrzeughersteller bieten, über Umrüstfirmen, hierfür **geeignete Modelle** an.
- InklusionsTaxis **erweitern** durch ihre multifunktionale Ausstattung den **Kundenkreis**. Sie können zusätzlich Kleingruppen, sperriges Gepäck befördern und generieren somit eine **höhere Auslastung und Umsatz**.
- Mit dem Einsatz einer **ausreichenden Zahl von InklusionsTaxis** wird eine spontane Mobilität außergewöhnlich gehbehinderter Menschen erreicht, die auf diesen Service gerne zugreifen werden und für die Fahrtkosten einen **monatlichen Zuschuss von bis zu 125 Euro** erhalten.
- Zur sicheren und adäquaten Beförderung behinderter Menschen **ersetzt** die Senatsverwaltung Soziales die **Kosten für** eine entsprechende **Schulung** der Taxifahrer.
- Die **Gewährung der Zuwendung** erfolgt auf **Antrag beim LaGeSo**, Referat ZS, Turmstraße 21 Haus A, 10559 Berlin.

Gefördert durch die
**AKTION
MENSCH**

 **DER PARITÄTISCHE
BERLIN**

**SoVD**
Sozialverband
Deutschland
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Impressum

Herausgeber → SoVD Berlin-Brandenburg e.V. – Kurfürstenstr. 131 – 10785 Berlin

Redaktion → Lutz-Stephan Mannkopf

Druck → Flyeralarm

Gestaltung → www.ralfmischnick.de

• Statements



„Ich halte die Berliner Initiative zur Einführung barrierefreier Taxifahrzeuge für zukunftsweisend. Sie bietet den Taxiunternehmen mit dem Zuschuss zu den Umrüstkosten und der Vergütung von Hilfeleistungen eine wirtschaftlich lukrative Perspektive. Es handelt sich bei der Beförderung von mobilitätsbehinderten Menschen um eine Nische im Taxiverkehr, die stetig wächst. Das Taxigewerbe ist ein verlässlicher Partner und wird mit der vorgesehenen Fahrerschulung den Tür-zu-Tür Service für behinderte Fahrgäste gut gewährleisten können. Dies stärkt das Gewerbe insgesamt gegenüber neu auf den Markt drängenden Mobilitätsdienstleistern, die als „Rosinenpicker“ unterwegs sind. Ich wünsche viel Erfolg beim Aufbau der barrierefreien Taxiflotte, damit zukünftig auch Rollstuhlnutzer die spontan abrufbare Mobilität im Taxiverkehr erfahren können.“

→ **Michael Müller, Vorsitzender BZP**



„Mit barrierefreien und multifunktionalen Taxen, den sogenannten Inklusionstaxen, wollen wir in Berlin einen weiteren Schritt für mehr Barrierefreiheit im Stadtverkehr gehen. Hier ist die Taxiwirtschaft ein unverzichtbarer Partner für uns. Das Land Berlin stellt Investitionshilfen zur Verfügung, um den Taxen die Umrüstung der Fahrzeuge zu erleichtern und schließlich vielen Menschen eine selbstbestimmte Mobilität und damit Teilhabe am Leben zu ermöglichen.“

→ **Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Berlin**

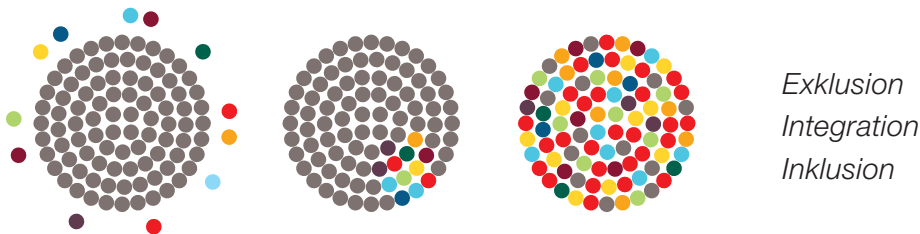


„Ich unterstütze zukunftssträchtige Mobilitätsentwicklungen, die allen Berlinerinnen und Berlinern in einer wachsenden Metropole ein verlässliches und fortschrittliches Verkehrssystem bieten. Ein barrierefreies Taxiangebot ermöglicht auch Menschen mit Behinderung eine spontane Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb schafft der Senat durch Förderung der Umbaukosten von Taxifahrzeugen die erforderlichen Voraussetzungen.“

→ **Regine Günther, Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin**

• Was bedeutet Inklusion?

Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit und natürlich auch nach Bedarf spontan ein Taxi ordern kann, dann ist das gelungene Inklusion.



Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Jahre 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet, inklusive Bedingungen in allen Lebensbereichen herzustellen.

• Warum InklusionsTaxis?

Multifunktionale, barrierefreie Taxen stellen eine neue Dimension der inklusiven Mobilität und einen wesentlichen Schritt zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen dar. Darüber hinaus bieten größere Taxifahrzeuge mehr Komfort beim Ein- und Aussteigen, der Mitnahme von größerem Gepäck oder mehreren Freunden bzw. beim Einsatz als Sammeltaxi.

Nutzungseinschränkungen im ÖPNV für Menschen, die im Rollstuhl unterwegs sind, ergeben sich regelmäßig durch Defekte an Aufzügen, überfüllte Busse und Bahnen (Berufsverkehr, Veranstaltungen). Für viele besteht ein zwingender Beförderungsbedarf von Tür zu Tür, eine ÖPNV-Nutzung ist nicht möglich.

Das „InklusionsTaxi“ liefert die spontane und flexible Mobilität und damit selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Berlin, mit der deutschlandweit höchsten Taxidichte, bietet sich als Vorreiter für inklusiven Taxiverkehr an.

• InklusionsTaxis als Selbstverständlichkeit

→ London



Seit dem Jahr 2000 sind alle 20.000 Londoner Black Cabs barrierefrei. All diese Fahrzeuge haben Eigenschaften, die Menschen mit Behinderungen die Nutzung ermöglichen.

→ New York



New York hat dafür die „Accessible Dispatch“ erschaffen. Diese ca. 4.000 barrierefreien Yellow Cabs (von 23.000 insgesamt) sind auch für Rollstuhlfahrer in New York unterwegs.

→ Sydney



Zero200 nennt sich das Serviceangebot für zentrale Buchungen für rollstuhlgerechte Taxis in Sydney.

→ Bremen, Kassel, Stuttgart, München...

In einer Reihe Deutscher Städte sind barrierefreie Taxen bereits auf Initiative des Taxigewerbes vor Ort verfügbar, teilweise begleitet durch öffentliche Förderung.

• Was ist ein förderfähiges InklusionsTaxi?

Gefördert werden Fahrzeuge in der sogenannten Van-Klasse, die in der Lage sind einen Rollstuhlfahrenden, im Rollstuhl sitzend, zu befördern. Der dazu erforderliche Umbau des Fahrzeugs muss nach den Vorgaben der DIN 75078 1+2 (*siehe auch www.din.de*) inklusiv der erforderlichen Sicherungssysteme erfolgen.

Jedes geförderte Fahrzeug ist verpflichtet ein ertastbares Eingabegerät für stark sehbehinderte bzw. blinde Menschen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr mitzuführen. Fahrzeuge der DIN B1 Kategorie mit höchstens 7 Sitzplätzen inklusive Fahrer und Rollstuhlplatz, hierzu gehören beispielsweise VW-Caddy, Mercedes-Citan, Renault Kangoo u.a., müssen zusätzlich über einen aus-schwenkbaren Beifahrersitz verfügen.

Ergänzend zu den oben genannten verpflichtenden Anforderungen sind förderfähig:

→ Drehklappsitze



im Bereich des Rollstuhlplatzes – um bei Fahrten ohne „Rollifahrgast“ über zwei weitere Sitzplätze zu verfügen

→ Taxirampe



die sogenannte Taxirampe ist nach innen klappbar

→ Rücken-/Nackenstütze



jeweils einklappbar

→ Luft- bzw. Hydraulikfederung



zur Absenkung des Fahrzeugs

→ Eine Trittstufe mit Kontraststreifen für Fahrzeuge nach DIN-B2 (mit 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer)

• Wie groß ist der Bedarf?

→ knapp 350.000 schwerbehinderte Menschen leben in Berlin

Jeder 10. Berliner ist schwerbehindert, in einer alternden Stadt, mit zunehmender Tendenz.

→ 31.000 außergewöhnlich gehbehinderte Menschen

Mehr als 31.000 von ihnen sind anerkannt außergewöhnlich gehbehindert, also in der Regel auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen und nicht oder nur sehr eingeschränkt in der Lage, die Angebote des ÖPNV nutzen zu können. Sie sind berechtigt, eine finanzielle Mobilitätsförderung durch die Stadt zu erhalten.

→ 152.000 Fahrten im Jahr mit dem Sonderfahrdienst

Ca. 7.000 von ihnen verfügen über ein eigenes Fahrzeug und ca. 6.000 Personen nehmen nur noch wenig oder gar keine Mobilitätsangebote wahr (z.B. wegen Heim- oder Klinikaufenthalt). Die verbleibenden 18.000 Menschen nutzen Hilfe von Angehörigen oder punktuell den ÖPNV, sowie die Angebote des begrenzt zur Verfügung stehenden Sonderfahrdienstes (SFD) mit gegenwärtig 152.000 Fahrten jährlich.

→ 50.000 Fahrten jährlich für Rollis in Taxis

Ca. 50.000 Fahrten werden bereits jetzt, durch Umsetzen aus dem Rollstuhl in Limousinentaxis, im Rahmen des Taxikontos durchgeführt.

→ Wachsender Bedarf und Übernahme relevanter Fahrten

Mit dem neuen Angebot einer spontanen Mobilität mit dem Taxi, ist mit einer **Wiederbelebung des Wunsches nach Mobilität** bei bewegungseingeschränkten Menschen und damit einem **Zuwachs der Nutzungszahlen** zu rechnen.

Auch im Bereich der touristischen Nutzer ist ein z. Zt. nicht bedienter, allerdings schwer zu beziffernder, **Bedarf vorhanden**.

Messe und Tagungsbesucher, Städtetouristen, Sport- und Kulturveranstaltungsteilnehmer/innen und Besucher/innen u. a. sind zunehmend auch Menschen im Rollstuhl. **Barrierefreie Hotels** und die **Angebote von Reiseanbietern**, gerade für diese Zielgruppe, wachsen stetig und **erhöhen den Bedarf**.

Daneben ist der Bedarf an **Kranken- und Arbeitsfahrten** für Menschen im Rollstuhl zu decken, der gegenwärtig überwiegend im Mietwagenbereich bedient wird.

• Neue wirtschaftliche Chancen

Das Interesse und der Bedarf von Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung an inklusiver Mobilität und Nutzung von barrierefreien Taxifahrzeugen sind deutlich zu erkennen: **Eine neu zu erschließende Kundengruppe**, die zudem monatlich einen Zuschuss von bis zu 125.– Euro aus dem sogenannten Taxikonto des Berliner Senats in Anspruch nehmen kann.

Voraussetzungen für die Gewinnung dieser neuen Kundengruppe sind barrierefreie Fahrzeuge und für die Aufgabe geschultes Personal.

Zur Unterstützung des Taxigewerbes diese Voraussetzungen zu schaffen, wird der Fahrzeugumbau gefördert und eine Fahrerschulung zur Vorbereitung des Fahrpersonals auf die neue Aufgabe gefördert.

Wirtschaftlich stehen Mehraufwendungen für erforderliche Fahrzeugtypen der Van-Klasse den zu erwartenden Mehreinnahmen aus Gruppen-, Gepäck- und Behindertenbeförderung gegenüber.



Kundenkreise InklusionsTaxi

* aG = außergewöhnliche Gehbehinderung

• Stärkung der Zukunftsperspektive

Das Taxi ist, wegen seiner nicht eindeutigen Zuordnung zum ÖPNV, ein bisher nicht ausreichend beachtetes Beförderungsangebot. **Alleinstellungsmerkmal** ist insbesondere ein **spontan abrufbarer Tür-zu-Tür-Service**, wie ihn ÖPNV oder Sonderfahrdienst nicht bieten können.

Andererseits gerät das Taxi durch die Liberalisierungsentwicklungen und Modernisierungsprozesse (Uber, Carsharing etc.) in einen Verdrängungswettbewerb. Die Übernahme einer **stärkeren Rolle in der Behindertenbeförderung** bietet Gelegenheit, sich stärker als Teil der **öffentlichen Daseinsvorsorge** zu zeigen.

Die aktuelle Verunsicherung aus der Dieseldebatte ist für diejenigen, die in den barrierefreien Taxiverkehr investieren, nicht zu umgehen – es sind nur geeignete Fahrzeuge mit Benzin oder Dieselantrieb im Markt. Diese werden, wenn sie die aktuell gültigen Schadstoffgrenzwerte erfüllen, gefördert. Das Bundesumweltministerium hat darüber hinaus ausdrücklich erklärt, dass **Behindertenbeförderung von möglichen Fahrverboten ausgenommen** wird.

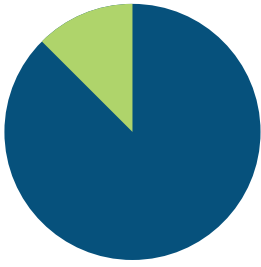
• Taxitarife

Dienstleister, wie das Taxigewerbe, erwarten berechtigt, bei erhöhten Anforderungen, ein entsprechend angemessenes Entgelt.

Für **Zusatzleistungen** wie Ein- und Aussteigeservice, Begleitung zur Haus/Wohnungstür u. a. **läuft der Taxameter weiter**. Die Vergütung erfolgt entsprechend dem geltenden Tarif. Ein Sondertarif für Rollstuhlbeförderung ist aus Gründen der damit erfolgenden Diskriminierung nicht akzeptabel. Vor diesem Hintergrund übernimmt der Senat weitgehend die Kosten für die barrierefreie Umrüstung der Fahrzeuge. Allgemeine tarifliche Regelungen, z.B. für die erforderliche Nutzung von Fahrzeugen der Van-Klasse, werden aktuell von den Vertretern der Taxiwirtschaft mit dem Verkehrssenat (5.– Euro plus, analog Gruppenbeförderung) verhandelt.

• 8 Mio. Euro Berliner Mobilitätsförderung jährlich

Der Senat stellt neben dem Sonderfahrdienst ein sogenanntes Taxikonto zur Verfügung. Hier wird jedem berechtigten außergewöhnlich Gehbehindertem (ca. 31.000 Personen) ein Zuschuss von bis zu 125.– Euro monatlich für die Nutzung von Taxifahrten als Mobilitätshilfe zur Verfügung gestellt. Der Sonderfahrdienst wird bei Zahlung eines Eigenbeitrags kostenlos angeboten. Eine Angleichung der Kostenbeteiligung zwischen Sonderfahrdienst und Taxikonto hat sich der Senat laut Koalitionsvereinbarung in der jetzigen Legislaturperiode vorgenommen. Die Taxirechnung ist zu verauslagen und wird entsprechend erstattet. Künftig wird ein bargeldloses Verfahren über die Vermittlungszentralen angestrebt. Insgesamt sind in Berlin jährlich ca. 8 Mio. Euro für diese Mobilitätsförderungen (SFD+Taxikonto) im Haushalt eingestellt.



Budget für 2018 der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales für die Beförderung von Menschen mit außergewöhnlicher Mobilitätseinschränkung:

- SFD Telebusse inkl. Regie und Treppenhilfe: **6,755 Mio Euro**
- Taxikonto: **1 Mio Euro**

• Deshalb sollten Sie dabei sein!

- Eine **zusätzliche Kundengruppe** mit verlässlicher Nachfrage kann gewonnen werden
- **Erhöhung der Fahrzeugauslastung** und damit der Umsätze im Inklusionstaxi
- **Anwachsende Kundengruppe** (*alternde Gesellschaft*)
- **Alleinstellungsmerkmal im Beförderungsprofil** (*Tür zu Tür*) stärkt Taxiverkehr als Teil des ÖPNV
- **Imagezugewinn und Absicherung des Taxigewerbes** in einem sich liberalisierenden Mobilitätsmarkt
- Erweiterung des Fuhrparks um eine **neue Beförderungsoption**, Potenzial nicht nur für Behindertenbeförderung sondern auch für Kundengruppen mit größeren Gepäckstücken (*Touristen, Kunden von Möbelhäuser etc.*)
- **Subventionierung** der erhöhten Investitionsaufwendungen für den Fahrzeugumbau bzw. den Neukauf eines die Anforderungen erfüllenden Inklusionstaxis

• Fördermodalitäten: Wer, was, wo und wieviel?

- Berliner Taxiunternehmer mit gültiger Taxikonzession erhalten einen Zuschuss zu den Umbaukosten eines Neufahrzeugs bzw. Jahreswagens zu einer barrierefreien Taxe. Der Neukauf eines die Anforderungen erfüllenden Inklusionstaxis kann ebenfalls gefördert werden. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 15.000.– Euro netto.
- Das Fahrzeug ist im Berliner Taximarkt, vermittelt über Taxizentralen, anzubieten – mit einer Haltefrist von 4 Jahren.
- Das Fahrpersonal ist verpflichtet an einer geförderten Schulungsmaßnahme zum Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen teilzunehmen (ca. 3 Std.). Hierfür wird ein Zuschuss bis 120.– Euro pro Fahrzeug gewährt.
- Die Antriebsarten müssen den neuesten umwelttechnischen Anforderungen genügen. Die Kumulation mit anderen Fördermitteln ist zulässig.
- Die im Markt befindlichen, nach DIN umbaufähigen Fahrzeugtypen lassen bisher alternative Antriebe zu Benzin oder Diesel (Gas, Elektro, Wasserstoff, Hybrid), als noch nicht praxistauglich erscheinen.

Die Förderrichtlinien und Antragsformulare können über:

→ www.berlin.de/lageso/soziales/zuwendung/inklusionstaxi-berlin abgerufen werden.

Fragen zum Förderprogramm an:

→ inklusionstaxi@lageso.berlin.de

Antragsvoraussetzungen:

- eine für Berlin gültige Taxikonzession,
- Eigentumsnachweis des zu fördernden Fahrzeugs oder die Genehmigung des Eigentümers zum Umbau,
- Erstzulassung des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 12 Monate zurückliegend,
- Kostenaufstellung des Umbaus,
- 3 verbindliche Vergleichsangebote für den Umbau,
- Einwilligung Datenschutzerklärung und
- Nachweis über die Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin.

• Umrüstkfirmen in der Region

Bendich Berlin Gruppe
Britzer Damm 130, 12347 Berlin
Telefon: 030 60 79 319
Fax: 030 60 64 631
bendich-berlin@t-online.de
www.bendich-berlin.de

Kadomo Berlin GmbH
Warener Straße 5, 12683 Berlin
Telefon: 030 99 27 37 70
Fax: 030 99 27 37 725
berlin@kadomo.de
www.kadomo.de

Kienzle Reha
Businessunit der Kienzle Argo GmbH
Alboinstraße 56, 12103 Berlin
mit weiteren Standorten
info@kienzle-reha.de
www.kienzle-reha.de

Kirchhoff Mobility GmbH & Co. KG
Scheveninger Straße 20–22, 12359 Berlin
Telefon: 030 32 59 84 680
Fax: 030 32 59 84 689
berlin@kirchhoff-mobility.com
www.kirchhoff-mobility.de

Mobiler Nutzfahrzeugservice
Inh. Jürgen Herzfeld
MobiTEC-Einbaustützpunkt
Dieselstraße 16 B,
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

REHA mobil Berlin Medczinski GmbH
Fabrikstraße 8 B, 16761 Hennigsdorf
bei Berlin-Reinickendorf
Telefon: 030 61 51 014 oder 0171 12 73 676
Telefax: 030 61 42 187
mail@reha-mobil.de

Empfehlung des Projekts InklusionsTaxi des SoVD

- Fragen Sie bei den Umrüstkfirmen nach Umbaulösungen, die dem Rollstuhlnutzer eine möglichst große Kopffreiheit bei der Einfahrt und im Innenraum ermöglichen. So können Sie fast alle Fahrgäste im Rollstuhl befördern.